

Bleek: kein Denkmalschutz für das Abbruchhaus BM 06.01.16

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Die Entscheidung ist gefällt: Die ehemalige Obdachlosenunterkunft an der Ecke Berliner Straße/Taubengasse wird nicht unter Denkmalschutz gestellt. Das erklärte gestern der Bürgermeister in einem Antwortschreiben an Henning Rehse (WNKUWG). Rainer Bleek reagierte damit auch auf die exklusive Berichterstattung der Bergischen Morgenpost: In der

Montagausgabe hatte die BM berichtet, dass der Landschaftsverband Rheinland Anfang Dezember schriftlich der Stadt erklärt hatte, dass die Kriterien des Denkmalschutzes nicht erfüllt seien. Die Stadt aber hatte noch am 18. Dezember (BM berichtete ebenfalls exklusiv) mitgeteilt, das Abbruchhaus sei ein „Kulturschatz für die Stadt“.

„Die Untere Denkmalbehörde (also Stadt, d. Red.) hat keine Veranlassung, das Gebäude unter Schutz

zu stellen“, schreibt Bleek. Warum der Brief an die Stadt nicht bei der Akte lag, als Rehse sie am 14. Dezember einsah, begründete der Bürgermeister so: „Ein Schriftstück wird einer Akte zugeführt, sobald es beim Sachbearbeiter eingegangen ist. Das Schreiben vom 8. Dezember ging am 15. Dezember bei der Stadt ein.“

Der WNKUWG-Politiker ist zufrieden mit der Antwort, andererseits aber auch nicht. „Der Spuk um

eine mögliche Unterschutzstellung des Gebäudes ist nunmehr beendet. Nun können die Gremien wieder frei entscheiden, wie mit dem Gebäude umgegangen wird.“

Er übte aber gestern Kritik am Verhalten der Stadtverwaltung. „Meine Fragen nach zeitlichen Abläufen, warum in dieser Angelegenheit jahrzehntelang in Sachen Denkmalschutz seitens der Verwaltung nichts passierte, nach Eingang eines Antrags der Grünen jedoch

binnen einer Woche gehandelt wurde, kann beziehungsweise will die Verwaltung nicht beantworten“, schreibt der Politiker in einer Antwort auf die jüngste Stellungnahme an den Bürgermeister.

Überprüft wird derzeit noch von der Stadtverwaltung der Denkmalwert für das Gebäude Hauptstraße 33. Ergebnisse liegen für dieses Objekt und für Eifgen 8/9 (Schmiede, d. Red.) noch nicht vor, heißt es in dem Schreiben.

WNKUWG will Fläche an einen Investor verkaufen BM 09.01 2016

WERMELSKIRCHEN (ser) Die WNKUWG ist die einzige Fraktion, die mit keinem der zehn Investorenpläne für die Gestaltung des Lochesplatzes etwas anfangen kann. „Kein Vorschlag wird in der vorliegenden Form den Anforderungen in dem Maße gerecht, dass sich eine Weiterverfolgung ohne Weiteres lohnen würde“, teilt die Fraktion mit. Zu groß seien Defizite in verschiede-

nen Bereichen, zum Beispiel bei der Obergrenze von 2500 Quadratmetern für die Lebensmittelversorgung. Außerdem sollte die Umgebung des Platzes einbezogen werden, und die Fraktion fordert eine Wohnbebauung, „um das Entstehen von unbelebten Angsträumen nach Geschäftsschluss zu vermeiden“. Die WNKUWG möchte das Vergabeverfahren aufheben und die

Fläche „mittels freihändiger Vergabe an einen Investor verkaufen und diesen den Platz entwickeln lassen. Hilfsweise werden wir allerdings ein alternatives Ranking der Entwürfe erarbeiten“.

Diese Haltung stößt bei den übrigen Fraktionen größtenteils auf Ablehnung. „Die WNKUWG ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden, nur weil ihr Wunschkandidat abge-

schlagen ist. Dass sie jetzt das Verfahren ändern will, ist verrückt“, sagt Oliver Platt (Büfo). Auch Jochen Bilstein (SPD) kann das Verhalten nicht nachvollziehen. „Das sind keine Sachargumente“, meint er. Und Christian Klicki (CDU) sagt: „Damit ist die WNKUWG auf dem Holzweg. Wenn wir das Verfahren, für das auch die WNK gestimmt hat, jetzt wieder ändern, machen wir uns lä-

cherlich und geraten in eine juristische Zwickmühle.“ Die FDP ist laut Jürgen Manderla grundsätzlich nicht abgeneigt, die Fläche an einen Investor zu verkaufen. „Wir könnten uns damit anfreunden. Man müsste aber prüfen, ob es sinnvoll und außerdem juristisch sowie vergabetechnisch möglich wäre. Die Aussagen der WNKUWG sind ein Schnellschuss“, meint Manderla.

ANALYSE Die Stadtverwaltung sieht in dem Abbruchhaus an der Taubengasse einen „Kulturschatz“, der Landschaftsverband Rheinland erklärt jetzt, die Denkmalschutzkriterien werden nicht erfüllt. Hier ist Klärungsbedarf seitens des Bürgermeisters dringend erforderlich.

Prüfung der Denkmalswürdigkeit entwickelt sich zur politischen Posse

BH 04.01.2016

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Wird die Diskussion um die Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Berliner Straße 17 a (ehemalige Obdachlosenunterkunft) zu einer politischen Posse? Es hat den Anschein, denn, aus welchen Gründen auch immer, versucht die Stadtverwaltung, dieses Abbruchhaus zu erhalten. Vorgeschoben wird der Denkmalschutz. Doch die Kriterien dafür sind nicht erfüllt. Das ist das Ergebnis einer Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Wermelskirchen vom 8. Dezember 2015.

Eigentlich hatte der Fachausschuss im Februar 2013 den Antrag der Grünen, das städtische Gebäude an der Taubengasse als Heimatmuseum zu verwenden, mit einer Elf-Stimmen-Mehrheit abgelehnt. Nur drei Ja-Stimmen – 2 Grüne, 1 Büfo – gab es dafür. Die Politik diskutierte Planungsmöglichkeiten für das Grundstück, die Stadtverwaltung stellte Bebauungsvarianten vor, es kam zu Gesprächen mit Investoren, die, wie es beim Kauf des Hauses 1983 von der Familie Becher geplant war, Parkplätze dort schaffen woll-

Im April 2013 wurde die Obdachlosenunterkunft geräumt. Seither steht das Haus leer und verfällt immer mehr. Die Grünen wollen daraus ein Denkmal machen; die Stadt scheint dies zu unterstützen; der Landschaftsverband sieht die Kriterien indes nicht erfüllt.

BM-FOTO: HERTGEN



ten. Doch die sind inzwischen abgesprungen, obwohl im April 2015 der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich mit der Stimme der Grünen bei einer Gegenstimme (WNKUWG) beschloss, das Gebäude zu verkaufen. Dann kam im August der Grünen-Antrag, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen.

Für den Politiker Henning Rehse war das Kapitel damit nicht abgeschlossen. Er verlangte Akteneinsicht, die ihm gewährt wurde, stellte daraufhin Fragen an die Stadtver-

waltung, die ihm beantwortet wurden. Die Bergische Morgenpost berichtete. Das Ergebnis überraschte: Die Stadt erklärt, sie habe von Amts wegen den Prüfungsprozess eingeleitet. Das Interesse des Freilichtmuseums war Grund, von Amts wegen zu ermitteln. So weit, so gut.

Das Fazit der Stadt ließ manche tief durchatmen: Die Unterschutzstellung wird als Wertaussage betrachtet – ungeachtet möglicher hoher Kosten. Dieses verfallene Objekt sei „ein Kulturschatz der Stadt“,

heißt es. Diese Antwort schrieb die Stadt am 18. Dezember 2015 an Henning Rehse und auf die Anfragen der Bergischen Morgenpost. Kein Wort darin, dass der Landschaftsverband Rheinland längst, nämlich am 8. Dezember, der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt hatte, dass das Gebäude an der Taubengasse nicht die Denkmalkriterien erfüllt. Dies schrieb die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek, auf eine Anfrage der Fraktion der Freien

Wähler in der Landschaftsversammlung. Dieser Brief liegt der Redaktion vor.

Laut der Direktorin ist das LVR-Fachamt erstmals nach der Berichterstattung der Bergischen Morgenpost auf das Objekt im August aufmerksam geworden. Inhalt des Berichtes war der Antrag der Grünen. Bereits am 24. August bat die Untere Denkmalbehörde der Stadt den Landschaftsverband zu untersuchen, ob das Objekt den Kriterien des Denkmalschutzes erfülle. Am

5. November fand die Ortsbesichtigung des Objektes statt. Das Ergebnis erreichte die Stadt dann am 8. Dezember. Diese Antwort scheint indes nicht von öffentlichem Interesse, denn Rehse fand das Schreiben weder bei der Akteneinsicht, noch informierte die Stadt den Politiker über diesen doch wohl wichtigen Schriftwechsel.

Warum lag dieser Brief nicht bei den Akten? Was will die Stadt? Hier ist allmählich dringender Klärungsbedarf erforderlich.

Rehse: Loches-Platz-Pläne haben nur „Note 3“

BH 14.01.16

WERMELSKIRCHEN (ser) Das Verfahren für die Neugestaltung des Loches-Platzes sorgt weiterhin für politische Diskussionen. Jetzt meldet sich die WNKUWG-Fraktion noch einmal zu Wort. Sie beantragt nun auch offiziell in einem Schreiben an den Bürgermeister, das bisherige Verfahren zu beenden und die Fläche mittels freihändiger Vergabe an einen Investor zu verkaufen und diesen den Platz entwickeln zu lassen (BM berichtete). Die Begründung: Keiner der eingereichten Vorschläge werde den Anforderungen in dem Maße gerecht, „dass sich eine Weiterverfolgung ohne Weiteres lohnen würde“.

„Wir weisen darauf hin, dass der erstplatzierte Entwurf bei 61 von 80 Punkten liegt. Das sind 76,25 Prozent und bei Schulnoten eine glat-

te 3“, heißt es in der Stellungnahme. Bei den Entwürfen sei keine „2“ oder „1“ dabei – „wollen wir im Ernst mit einer „3“ den Loches-Platz bebauen?“, fragt Fraktionsvorsitzender Henning Rehse.

Hilfsweise beantragt die WNKUWG-Fraktion, mit vier Entwürfen, die noch zu optimieren seien, ins weitere Verfahren zu gehen. „Da alle vier erstplatzierten Entwürfe keine befriedigende Punktzahl für eine optimale Bebauung ergeben, schlagen wir alternativ zur freihändigen Vergabe ein Verfahren zur Optimierung der nach dem überarbeiteten Ran-

king erstplatzierten Entwürfe vor.“ Den vier Besten gebe die WNKUWG die Möglichkeit, die zum Erreichen einer Punktzahl von möglichst über 75 Punkten („Note 1“) notwendigen

Anforderungen der Stadt einzuarbeiten. „Das eröffnet die Chance, eine befriedigende Bebauung zusammen mit allen Bürgern zu entwickeln“, sagt Rehse.

Die Stadtverwaltung teilt unterdessen mit, dass das Vergabeverfahren, in dem aus zehn Investorenplänen eine Rangliste erstellt wird, weiterhin in eine Direktvergabe an einen Investor (wie von der WNKUWG gefordert) ge-



„Wollen wir mit einer ‚Note 3‘ den Platz bebauen?“

Henning Rehse

ändert werden könne. „Das ist aber politisch nicht gewünscht“, sagt Stadtsprecher Jürgen Scholz. Die jetzige Vorgehensweise sei im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 14. September 2015 beschlossen worden. Die Fraktionen von CDU, SPD, Bürgerforum und Grüne hatten zuletzt deutlich gemacht, das sie an dem Vergabeverfahren festhalten werden.

Auf die Frage der WNKUWG, ob die Stadt einem Investor einen notariellen Kaufvertragsentwurf zugesandt hat, antwortet Scholz: „Im Parallelverfahren war der Entwurf des Kaufvertrages notwendiger Bestandteil, deshalb wurde dieser dem Investor zugesandt.“ Was die Stadtverwaltung mit dieser Aussage meint, blieb gestern trotz Rückfrage beim Stadtsprecher offen.

WNK UWG gefällt kein Vorschlag

Forderung: Loches Platz soll an Investor verkauft werden.

Die Ratsfraktion WNK UWG überraschte gestern mit einer Ablehnung aller zehn bisher eingereichten Entwürfe zur Entwicklung des Loches-Platzes. Nach Durchsicht aller Entwürfe komme die Fraktion von WNK UWG zu der Auffassung, „dass keiner der Vorschläge den Anforderungen in dem Maße gerecht wird, dass sich eine Weiterverfolgung ohne weiteres lohnen würde“, schreiben Rüdiger Bornhold, Henning Rehse und Thorn Seidel als Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

Kein Konzept überzeuge mit wirklich guten Noten in allen sieben Kriterien. Wenn Städtebau- und Denkmalschutz passen, wiesen Kirmes und fließender Verkehr Defizite auf, würden die Belange der Kirmes erfüllt, gehe dies zu Lasten des ruhenden Verkehrs, kritisiert WNK UWG, die ihre Forderung nach Wohnbebauung auf dem Loches-Platz aufrecht erhält.

Die Fraktion WNK UWG will das bisherige Verfahren beenden und das Gelände an einen Investor verkaufen, der den Loches Platz dann entwickeln soll. „Das könnte einer der bisher aufgetretenen Investoren sein“, sagte Rehse auf RGA-Anfrage. Für alle Fälle will die Fraktion ein eigenes, alternatives Ranking der Entwürfe bis zum 18. Januar vorlegen. *kam*

KURZ NOTIERT

W6 1101.6
Rehse: Liegt Investor Kaufvertrag schon vor?



Die WNK UWG möchte die Direktvergabe. Foto: kam

Hat die Stadtverwaltung einen notariellen Kaufvertrag erstellen lassen und an einen Investor gesandt? Diese Frage stellt die WNK UWG Fraktion Bürgermeister Rainer Bleek. Die WNK UWG lehnt als einzige Fraktion die zehn bisher vorgelegten Entwürfe für die Entwicklung des Loches Platzes ab. Außerdem fragt Fraktionsvorsitzender Henning Rehse, ob das von der Verwaltung vorgelegte Ranking der zehn Entwürfe ein Vorschlag oder bereits eine Festlegung der Reihenfolge sei. Zudem will Rehse wissen, ob die Direktvergabe an einen Investor nach wie vor möglich ist. Die WNK UWG fordert dies. Beigeordneter Dr. André Benedict Prusa habe dies noch in der nicht öffentlichen Sitzung am Dienstag erklärt. *kam*

WNK UWG will über Loches-Platz sprechen

Die WNK UWG sucht das Gespräch mit WiW-Stadtmarketing. Fraktionsvorsitzender Henning Rehse lädt den WiW-Vorsitzenden Dankmar Stolz zu einem Gespräch über die Gestaltung des Loches Platzes ein. Am 29. Februar wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr entscheiden, wie es weitergeht. Da der Loches-Platz das zentrale Entwicklungsprojekt für die nächsten Jahre ist, möchte die WNK UWG-Fraktion die Meinung der WiW zum Thema erfahren. *W6 130.01. kam*

Heute

Loches-Platz: Direktvergabe offenbar noch möglich



Weiter unklar: Wie soll der Loches-Platz künftig aussehen? Foto: kam

Die WNK UWG-Fraktion hatte die Verwaltung gefragt, ob bei der Umgestaltung des Loches-Platzes nur das von der Ratsmehrheit favorisierte Ranking oder auch eine Direktvergabe an einen Investor möglich sei. Offenbar ist auch letztere noch machbar, denn die WNK UWG begrüßt die Antwort, die sie von der Verwaltung erhalten hat. WNK UWG will die Direktvergabe. *kam*

Fraktion hat Fragen zu den Loches-Platz-Plänen

WERMELSKIRCHEN (ser) Hat die Stadtverwaltung einen notariellen Kaufvertragsentwurf für die Neugestaltung des Loches-Platzes erstellen lassen und einem Investor zugesandt? Diese Frage stellt nun die WNKUWG in einem Schreiben an den Bürgermeister. Zudem möchte die Fraktion wissen, ob eine „Direktvergabe“ an einen Investor nach wie vor möglich sei – dies habe die Verwaltung laut Henning Rehse mehrfach so dargestellt. Und die Verwaltung soll erklären, ob die von ihr erstellte Rangliste der zehn Investorenpläne (BM berichtete) ein Vorschlag ist oder eine Endfassung, die nicht mehr zu verändern sei. Auf Anfrage unserer Redaktion teilt die Stadtverwaltung mit, dass diese Anfrage heute im Verwaltungsvorstand besprochen und anschließend in einem Schreiben an die Fraktion beantwortet werde.